

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0101/2016/AN

Antragsteller: CDU
Antragsdatum: 05.12.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Zulassung Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr
beziehungsweise 1 Uhr von April bis September**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. April 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	20.12.2016	Ö		
Bezirksbeirat Altstadt	21.03.2017	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö		
Gemeinderat	30.03.2017	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2016:

- 35 Zulassung Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr beziehungsweise 1 Uhr von April bis September**
Antrag 0101/2016/AN

Stadtrat Rothfuß bittet darum, den Bezirksbeirat Altstadt in der Beratungsfolge mit aufzunehmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt dies zu.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Bezirksbeirat

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 21.03.2017

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0101/2016/AN

Briefkopf des Antragstellers:



CDU-Gemeinderatsfraktion, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner
Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Dr. Jan Gradel, Vorsitzender
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.
Kristina Essig, stv. Vors.
Thomas Barth, stv. Vors., Schriftführer
Martin Ehrbar, stv. Vors., Schatzmeister
Alexander Föhr
Alfred Jakob
Matthias Kutsch
Prof. apl. Dr. Nicole Marmé
Otto Wickenhäuser

05. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Zulassung Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr beziehungsweise 1 Uhr von April bis September

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Außenbewirtschaftung in Punkt 8 wie nachfolgend zu ändern:

"8. Die Sondernutzungserlaubnis ist in der Regel auf spätestens 23.00 Uhr **und in den warmen Monaten von April bis September auf spätestens 24.00 Uhr** zu begrenzen. Hierbei ist es dem Gaststätteninhaber zur Auflage zu machen,

- ab diesem Zeitpunkt unverzüglich mit dem Aufräumen zu beginnen,
- die in Anspruch genommene Verkehrsfläche zu reinigen,
- dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste sich danach nur innerhalb der Gaststättenräume aufhalten.

(...)

Auf Antrag kann die Sperrzeit der Außenbewirtschaftung auf spätestens 24.00 Uhr **und in den warmen Monaten von April bis September auf spätestens 1.00 Uhr in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag verkürzt werden.**"

Begründung:

Aufgrund geänderten Freizeitverhaltens hat sich in der Bevölkerung ein gestiegenes Bedürfnis entwickelt, in den Sommermonaten die Freizeit abends länger in der Außengastronomie zu verbringen. Dies macht auch das besondere Flair der Heidelberger Altstadt für Bewohner und Touristen aus.

Gleichzeitig bewirkt die Anwesenheit des nicht selten ortsansässigen Publikums in der Außengastronomie eine gewisse soziale Kontrolle in Bezug auf Verhalten und Lärmpegel der übrigen Nachtschwärmer. Daher erscheint es aus Sicht aller Beteiligten wünschenswert, wenn diese Möglichkeit in begrenztem Maße ausgedehnt wird.

gezeichnet CDU-Fraktion

